

## VTTV - Entschädigungen

<b>01 Tag- und Sitzungsgeld</b>	<b>05 Anerkennung von Abrechnungen</b>
<b>02 Nächtigung</b>	<b>06 Sonstiges</b>
<b>03 Fahrtkosten</b>	<b>07 Pauschalabgeltungen</b>
<b>04 Aufwandsabgeltungen</b>	<b>08 Kostenübernahme / Turnierbeschickungen</b>

Nr.	Inhalt	€
<b>01</b>	<b>Tag- und Sitzungsgeld</b>	
	<u>Innerhalb Vorarlbergs</u>	
	a) Sitzungsgeld bei allen Verbandssitzungen	12,00
	b) Taggeld bei Sportveranstaltungen (Minstdauer 6 Std)	12,00
	<u>Außerhalb Vorarlbergs</u>	
	a) Sitzungsgeld bei ÖTTV - Sitzungen (zusätzl. zum Taggeld)	15,00
	b) Taggeld pro erforderlicher Hauptmahlzeit, maximal 2 pro Tag      Ausnahme siehe Pkt 08	12,00
	<i>Mittagessen fällt an, wenn Abfahrt vor 12.00 Uhr, Abendessen fällt an, wenn Rückkehr nach 20.00 Uhr</i>	
	<u>Turnierabwicklung – Anteil von der Programmpauschale gem. Finanzregulativ Entschädigungen Pkt. 03 b für den VTTV - Verantwortlichen</u>	50 %
<b>02</b>	<b>Nächtigung</b>	
	a) Nur gegen Beleg, inklusive Frühstück .... max.	55,00
	b) Pro Frühstück, falls nicht in der Nächtigung inbegriffen	10,00
<b>03</b>	<b>Fahrtkosten</b>	
	Die günstigste Fahrmöglichkeit ist zu wählen	
	a) Vergütung der ÖBB-Kosten ( <u>günstigster Tarif</u> )	
	Bei Anreise mit der ÖBB sind unbedingt notwendige Fahrten am Veranstaltungsort mit Taxi gegen Beleg verrechenbar.	gegen Beleg
	<i>Nach Möglichkeit sind jedoch öffentliche Verkehrsmittel zu benützen und die günstigsten Tarife zu wählen.</i>	
	b) PKW (Km-Geld)      ( <i>außerhalb Vorarlbergs sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Ausnahmen sind nur nach p. Kilometer Genehmigung durch den Vorstand möglich</i> )	0,30
	Besteht die Notwendigkeit einer Mautkarte, so ist diese gegen Beleg verrechenbar.	
	Funktionären werden die Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegen Beleg oder KM-Geld bei Fahrt mit PKW für alle Verbandssitzungen (EV, ao. GV, GV) ersetzt.	
<b>04</b>	<b>Aufwandsabgeltungen</b>	
	a)	
	<b>Betreuung</b> bei Sportveranstaltungen	- gepr. Trainer und Lehrwarte
	zusätzlich zum Taggeld pro	- VTTV - Übungsleiter      Var.1
	Veranstaltungstag	<i>falls mind. alle 3 Jahre eine Fortbildung besucht</i> Var.2
		- ohne jede Trainerlizenz
	<i>Bei einem zusätzlichen Anreisetag erhält der Verantwortliche für die Reisegruppe zusätzlich</i>	
	b) <b>Turnierleitung</b> (Verbandsveranstaltungen)	für die ersten 5 Stunden
		für jede weitere Stunde
	c) <b>Schiedsrichter</b>	geprüfte Oberschiedsrichter
	<i>Mindestalter 16 Jahre</i>	<i>EV-Beschluss v. 2.11.16 / tritt ab 2017/18 in Kraft</i>
		geprüfte Landesschiedsrichter
		national geprüfte Schiedsrichter      p. Std

<b>05</b>	<b>Anerkennung von Abrechnungen</b>	
	<p>a) Alle Ausgaben für sportliche Veranstaltungen sind vom Sportkoordinator auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen, gegenzuzeichnen und so rasch wie möglich an den Finanzreferenten zu schicken. <i>Abrechnungen durch den Delegationsleiter bei Beschickungen sind innerhalb von 3 Tagen dem VTTV - Sportkoordinator zu übergeben.</i></p>	
	<p>b) Alle sonstigen Ausgaben bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 700,00 sind beim Finanzreferenten direkt abzurechnen bzw. darüber vom Präsidenten gegenzuzeichnen. <i>Abgabe der korrekten Abrechnungen ehestens, spätestens jedoch bis 31.05. des laufenden Verbandsjahres an den Finanzreferenten. Treffen Abrechnungen zu spät ein, können diese gegebenenfalls nicht mehr akzeptiert werden.</i></p>	
<b>06</b>	<b>Sonstiges</b>	
	<p>a) Ausgaben für Hallenmieten, Schulsport, Leistungszentrum usw. gegen Vorlage entsprechender Belege</p>	
	<p>b) Bürobedarf gegen Vorlage entsprechender Belege</p>	
<b>07</b>	<b>Pauschalabgeltungen (UTTZ inbegriffen)</b>	
	<i>Gilt auch für alle anfallenden Telefon-, Fax-, Email- und Portokosten im normalüblichen Ausmaß</i>	
	a) Finanzreferent	250,00
	b) Sportkoordinator	900,00
	c) Meisterschaftsreferent	120,00
	d) Pressereferent	100,00
	e) Meldereferent	100,00
	f) Schiedsrichterreferent	150,00
	g) Schriftführer	60,00
	h) alle anderen Funktionäre (je Funktion)	30,00
	<i>Die Pauschalen werden am Saisonende ohne Rechnungslegung überwiesen (Teilzahlungen möglich)</i>	
<b>08</b>	<b>Kostenübernahme bei Turnierentsendungen</b>	
	<p>a) Bei <b>Nominierungen</b> durch den VTTV bzw. Qualifikation zu einem ÖTTV – Bundesranglistenturnier werden folgende Kosten übernommen ... Taggeld (1), Nächtigungs- und Fahrkosten (2 u. 3), Nenn gelder sowie für vom Verband nominierte Betreuer eine Aufwandsabgeltung (4)</p>	
	<p>b) <b>ÖTTV – Nachwuchs - Superligen</b> <b>qualifizierte Aktive</b> erhalten grundsätzlich die gleichen Leistungen wie unter a) mit einer Ausnahme; statt dem Taggeld erhalten sie pro Veranstaltungstag einen Essenszuschuss von € 10,00</p>	
	<p><b>Regelung</b> für Teilnehmer am <b>Einstiegsturnier</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Übernahme des Nenn geldes für LZ-Kadernmitglieder</li> <li>● Fahrtkostenübernahme, falls Anreise mit ÖBB-Schulcard erfolgt (max. 12 Pers), wobei LZ-Kaderspieler im Falle der Höchstzahlüberschreitung bevorzugt werden</li> <li>● Für die Betreuung ist grundsätzlich der nennende Verein zuständig</li> </ul> <p><i>Ausnahmemöglichkeit:</i> falls für einen Verbandstrainer zumutbar (max. 3 Aktive in gleicher Halle), kann Betreuung gegen eine Entschädigung erfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Schafft ein LZ-Kaderspieler den Aufstieg, werden die Nächtigungskosten übernommen</li> </ul>	
	<i>Eigenkosten wie unter a) angeführt, die vom Verband ausgelegt wurden, werden den Vereinen über das Verbandskonto verrechnet</i>	
	<b>Hinweis:</b> alle vom Verband <u>Nominierten</u> sind zum Tragen der Verbandsdressen <u>verpflichtet</u>	